

Allgemeine Geschäftsbedingungen der node7 IT services GmbH

1 Allgemeines

- a) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und Leistungen insbesondere auch für Vermietungen, Beratungsleistungen, Online-Dienste, Auskünften und ähnlichem zwischen der Firma node7 IT services GmbH (im Folgenden node7 genannt) und ihren sämtlichen Geschäftspartnern sowohl auf der Besteller- als auch auf der Lieferantenseite (im Folgenden Vertragspartner genannt).
- b) Diese AGB sind für die Vertragsbeziehungen allein maßgebend, es sei denn, dass Abweichungen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Abweichende AGB sind für node7 nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Entgegenstehende Bedingungen unserer Vertragspartner erkennen wir nicht an, auch wenn wir Aufträge ausführen, ohne zuvor nochmals ausdrücklich diesen Bedingungen zu widersprechen.
- c) Sind unsere AGB dem Vertragspartner nicht mit dem Angebot zugegangen oder wurden sie ihm nicht bei anderer Gelegenheit übergeben, so finden sie gleichwohl Anwendung, wenn er sie aus einer früheren Geschäftsverbindung kannte oder kennen musste. Weiterhin liegen die AGB in den Geschäftsräumen von node7 aus, und sind im Internet unter www.node7.com einsehbar und auszudrucken.
- d) Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen mit dem Vertragspartner (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung durch node7 maßgebend.
- e) node7 ist berechtigt, den Inhalt eines Vertrages mit Zustimmung des Vertragspartners zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von node7 für den Vertragspartner zumutbar ist. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Vertragspartner der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Auf diese Folge wird der Vertragspartner in der Änderungsmitteilung gesondert hingewiesen.

2 Zustandekommen von Inhalt und Vereinbarungen

- a) Angebote von node7 sind freibleibend, sofern nicht schriftlich eine Bindefrist vermerkt ist.
- b) Verträge kommen mit Bestätigung in Textform (Auftragsbestätigung oder durch ein von dem Vertragspartner unterzeichnetes Bestellformular) oder durch Ausführung, Lieferung/Rechnungsstellung durch node7 zustande. Nebenabreden, insbesondere Zusicherungen und Änderungen am Vertrag, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch node7, dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.
- c) Sofern node7 ein individuelles Angebot abgegeben hat, geschieht dies auf Grundlage der Angaben des Vertragspartners über sein derzeit genutztes EDV-System, über vom Vertragspartner beabsichtigte Hardware- bzw. Softwareerweiterungen und/oder fachlich funktionalen Aspekten. Der Vertragspartner trägt das Risiko dafür, dass die auf dieser Grundlage angebotenen Leistungen seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Sofern der Vertragspartner verbindliche Vorgaben vereinbaren möchte, sind diese schriftlich abzugeben. Sie werden erst durch Gegenzeichnung seitens node7 wirksam.
- d) Bei vorausgegangenen Verkaufsverhandlungen dient das Bestellformular und/oder die Auftragsbestätigung dem Zweck, den Inhalt der Verhandlungen für die Vertragsparteien verbindlich festzulegen. Das Vertragsverhältnis kommt daher bei vorausgegangenen Verkaufsverhandlungen mit dem Inhalt der Bestellung und/oder

der Auftragsbestätigung zustande, soweit der Vertragspartner der Auftragsbestätigung nicht unverzüglich widerspricht.

- e) Soweit node7 Waren Dritter vertreibt, gelten bezüglich der Systemvoraussetzungen und der Leistungen der gelieferten Produkte die Produktbeschreibungen der jeweiligen Hersteller. node7 übernimmt keine Garantie für die Funktions- bzw. Einsatzfähigkeit der gelieferten Waren für einen bestimmten Zweck.
- f) Technische Änderungen und geringfügige Abweichungen der von node7 zu liefernden Produkte sind insoweit vorbehalten, als sie dem Vertragspartner nach billigem Ermessen zuzumuten sind. Werden Produkte nach Vertragsabschluss technisch verbessert, ist ein Anspruch auf Lieferung der bisherigen, nicht verbesserten Version ausgeschlossen. Ist dem Vertragspartner die Abnahme der technisch verbesserten Version aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalls nicht zuzumuten, kann er unter Ausschluss weiterer Rechte vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss unverzüglich schriftlich erklärt werden. Ein Anspruch auf Lieferung neuer System- oder Softwareversionen zu früher ausgelieferten Waren ist ausgeschlossen.

3 Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Rechnungsversand

- a) Der Rechnungsversand kann nach Wahl von node7 auf dem Postweg oder per E-Mail erfolgen. Der Vertragspartner stimmt zu, dass er Rechnungen elektronisch erhält. Elektronische Rechnungen werden dem Vertragspartner per E-Mail im PDF-Format an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse übersandt.
- b) Auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners kann der Rechnungsversand jederzeit auch auf Zustellung im Postweg umgestellt werden.

3.2 Lieferungen von Soft- und Hardware aller Art, Dienstleistungen aller Art

- a) Die Preise von node7 sind Nettopreise ab Köln einschließlich der zugehörigen Originalverpackung, ohne Installation. Versand, Versandverpackung und Versicherungen gehen zu Lasten des Vertragspartners. Sofern dieser keine besondere Bestimmung getroffen hat, bestimmt node7 Versandart und Versicherungsumfang nach billigem Ermessen. Mehrwertsteuer sowie sonstige Steuern und Abgaben werden in zum Zeitpunkt der Lieferung geltender gesetzlicher Höhe zusätzlich berechnet.
- b) Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Mit Ablauf von 14 Tagen ab Rechnungsstellung kommt der Vertragspartner in Verzug, wenn nicht im Einzelfall eine längere Frist schriftlich vereinbart wird. Die Vergütung ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz über dem Basiszinssatz zu verzinsen. node7 behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor. node7 ist berechtigt, für jede Mahnung eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- Euro zu erheben, sofern nicht im Einzelfall node7 einen wesentlich höheren oder der Vertragspartner einen wesentlich niedrigeren Schaden nachweist. Die Zinsen sind sofort fällig.
- c) Alle bei node7 eingehenden Zahlungen werden zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung angerechnet, wenn die Leistung zur Tilgung der Schuld nicht ausreicht. Eine andere Tilgung kann einseitig nicht bestimmt werden.
- d) Der Vertragspartner kann gegenüber node7 nur mit Forderungen aufrechnen, die von node7 anerkannt und durch eine Gutschrift bestätigt oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht kann der Vertragspartner außer in Fällen grober Vertragsverletzung nur aufgrund von Ansprüchen geltend machen, die aus demselben Vertragsverhältnis herrühren und von node7 anerkannt und schriftlich bestätigt oder rechtskräftig festgestellt sind. Wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, dürfen Zahlungen des Vertragspartners in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln stehen.

3.3 Mietverträge für ASP-Leistungen (Application Service Providing) und Online-Dienste, Software-Miete, Domaingebühren, Wartungs- und Hotline-Vertragsgebühren

- a) Die Miete ist jeweils monatlich im Voraus am Monatsersten fällig und wird am 1. Werktag des Monats per Lastschrift eingezogen.
- b) Die Gebühren sind jeweils abhängig von der Vertragslaufzeit im Voraus für die Vertragsdauer fällig und werden zum Fälligkeitszeitpunkt per Lastschrift eingezogen.
- c) Eine andere Art der Zahlung als per Lastschrift kann schriftlich vereinbart werden.
- d) Die Vertragslaufzeit geht aus der Auftragsbestätigung hervor. In der Regel beläuft sich die Vertragsdauer auf mindestens 12 Monate. Sie verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Bei Verträgen über Domains ergibt sich die Vertragslaufzeit aufgrund der Vergaberichtlinien der jeweiligen Vergabeorganisation.
- e) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- f) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Vertragspartner seine Verpflichtungen nachhaltig verletzt oder wenn der Vertragspartner trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt.
- g) node7 kann im Falle des Verzuges nach Mahnung ihre Leistungen bis zur Zahlung einstellen. Im Verzugsfall ist node7 berechtigt, die Zugänge und/oder ASP-Leistungen für den Vertragspartner, auch des Kunden des Vertragspartners, sofort zu sperren.
- h) Der Vertragspartner ist auch für Kosten, die andere Personen über seine Zugangskennung verursachen, verantwortlich. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die persönlichen Passwörter und seine Zugangskennung vor Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren und sie vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Er stellt node7 von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung der vorstehenden Pflichten entstehen.
- i) node7 ist berechtigt, die Entgelte und/oder Gebühren für Leistungen für Fremdgebühren (z.B. Domains, Daten-transportleistungen, wie Transfervolumen u. ä.) maximal einmal je Quartal zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Vertragspartners. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Vertragspartner der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Wird die Zustimmung nicht erteilt, endet der Vertrag über die Bereitstellung dieser Leistungen. Auf diese Folge wird der Vertragspartner in der Änderungsmitteilung gesondert hingewiesen.
- j) node7 ist berechtigt, die Entgelte und/oder Gebühren für die ausschließlich von node7 zur Verfügung gestellten Leistungen maximal einmal je Quartal zu erhöhen. Einer Zustimmung durch den Vertragspartner bedarf es nicht. Übersteigt die Erhöhung der Entgelte und/oder Gebühren mehr als 10 Prozent des bisherigen Preises, so steht dem Vertragspartner das außerordentliche Kündigungsrecht zu.
- k) Bei Rücklastschriften berechnet node7 die angefallenen Bankgebühren zuzüglich 10,- Euro Bearbeitungspauschale pro Lastschrift. Es sei denn, der Vertragspartner weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, oder dass er die Rücklastschrift nicht zu vertreten hat.

4 Lieferfristen, Versand und Gefahrenübergang

- a) Liefertermine oder Lieferfristen sind schriftlich anzugeben. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand die Geschäftsräume von node7 verlassen hat.

- b) Lieferfristen sind unverbindlich und begründen keinerlei Rechte des Vertragspartners, sofern sie nicht von node7 ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet bzw. bestätigt werden. Werden unverbindliche Lieferfristen überschritten oder teilt node7 mit, dass diese nicht eingehalten werden können, kann der Vertragspartner verlangen, dass ihm nunmehr eine verbindliche Lieferfrist genannt wird.
- c) node7 setzt alles daran, verbindliche Termine einzuhalten. Verzögert sich die Leistung dennoch aus Gründen, die node7 nicht zu vertreten hat, kann der Vertragspartner hieraus für sechs Wochen nach Ablauf der Lieferfrist keinerlei Rechte herleiten. Wird die Lieferfrist um mehr als sechs Wochen überschritten, kann der Vertragspartner nach Ablauf einer schriftlich gesetzten Nachfrist von mindestens weiteren vier Wochen vom Vertrag zurücktreten. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- d) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware, geht spätestens mit der Übergabe auf den Vertragspartner über. Beim Versandkauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Unternehmen über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend.

5 Lizenzvereinbarungen, Urheberrecht, Verantwortung

5.1 Lizenzen

Erwirbt der Vertragspartner eine Lizenz so handelt es sich ausschließlich um die Lizenz eines Drittanbieters. Es gelten dann die Lizenzbedingungen zwischen dem Drittanbieter und dem Vertragspartner.

5.2 Schutzrechte Dritter

- a) Der Vertragspartner erklärt, dass sämtliche node7 für die Durchführung des Vertrages überlassene Inhalte (wie Texte, Bilder, Grafiken, Musik- und Videosequenzen, etc.), sowie die verwendeten Domains frei von Schutzrechten Dritter sind, oder dass der Vertragspartner berechtigt ist, diese Inhalte für die Durchführung des Vertrages zu verwenden.
- b) Sollten Dritte node7 wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Vertragspartner, node7 von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und node7 die Kosten zu ersetzen, die node7 wegen dieser möglichen Rechtsverletzung entstehen.

5.3 Verantwortung des Vertragspartners für die bereitgestellten Inhalte

Der Vertragspartner trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die von ihm zur Durchführung des Vertrages bereitgestellten Inhalte rechtlich zulässig sind und nicht in die Rechte Dritter eingreifen. Er trägt insbesondere die Verantwortung dafür, dass die bereitgestellten Inhalte nicht:

1. gegen strafrechtliche Vorschriften oder gegen Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen und keinen ehrverletzenden, kriegsverherrlichenden, volksverhetzenden, pornographischen oder vergleichbaren Charakter haben und auch nicht geeignet sind, die Sicherheit oder die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden.
2. Wettbewerbsverstöße beinhalten:
 - a) Der Vertragspartner trägt auch die alleinige Verantwortung dafür, wenn die von ihm bereitgestellten Inhalte ausgehenden Links (Hyperlinks, Deep-Links, etc.) auf Inhalte Dritter der unter 5.3.1.2. genannten Art verweisen.
 - b) Im Zweifel hat der Vertragspartner in Fragen, welche Punkt 5 betreffen, auf eigene Kosten rechtlichen Rat einzuholen. Erkennt node7 rechtswidrige Inhalte, muss node7 diese zurückweisen.

6 Internetleistungen, Online-Dienste, Mietverträge für Hardware und Services (On-Site, IaaS, PaaS, SaaS), Domainverwaltung.

6.1 Domainverwaltung

- a) Die unterschiedlichen Top-Level-Domains (.de, .com, .net, .org, .biz etc.) werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level-Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen. Soweit .de-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten auch die DENIC-Registrierungsbedingungen und die DENIC-Registrierungsrichtlinien.
- b) Bei der Beschaffung und/oder Pflege von Domains wird node7 im Verhältnis zwischen dem Vertragspartner und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. node7 hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. node7 übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass die für den Vertragspartner beantragten Domains zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.
- c) Der Vertragspartner sichert zu, dass die von ihm bzw. für ihn zu beantragenden Domains keine Rechte Dritter verletzen. Von Ansprüchen Dritter sowie bei allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Registrierung bzw. Verwendung einer Domain durch den Vertragspartner oder mit Billigung des Vertragspartners zustande kommen, stellt der Vertragspartner node7, deren Angestellte und Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains, sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Beteiligten frei.

6.2 Bereitstellung von Online-Diensten

- a) Falls nichts Abweichendes vereinbart ist, gewährleistet node7 eine durchschnittliche Erreichbarkeit in Höhe von ca. 98% im Jahresmittel für die von node7 selbst betriebenen Online-Systeme pro Jahr. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Systeme aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von node7 liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen sind. Hiervon sind auch Wartungsarbeiten ausgenommen, die node7 an den Systemen vornehmen muss.
- b) node7 kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, wenn die Sicherheit des Betriebes oder die Aufrechterhaltung der Netzintegrität gefährdet ist. Besonders die Vermeidung schwerwiegender Störungen der Serversysteme, des Netzwerks, der Software oder der gespeicherten Daten berechtigt node7 zu einer Beschränkung der Leistungen.

6.3 Pflichten des Vertragspartners

- a) Der Vertragspartner verpflichtet sich, die von node7 erhaltenen Passwörter und Zugangskennungen strengstens geheim zu halten. node7 ist umgehend zu informieren, wenn zu vermuten ist, dass unbefugten Dritten ein Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Vertragspartners Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von node7 nutzen, haftet der Vertragspartner gegenüber node7 auf Entgelt und Schadensersatz.
- b) Der Vertragspartner wird darauf hingewiesen, dass es in seiner alleinigen Verantwortung liegt, und ihm dringend empfohlen wird, nach jedem Arbeitstag, an dem der von ihm verwendete Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungsgehilfen geändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen.

7 Eigentumsvorbehalt

- a) Die gelieferten Waren bleiben Eigentum von node7, bis der Vertragspartner sämtliche aus der gesamten Geschäftsverbindung herrührenden Ansprüche erfüllt hat, die bis zum Abschluss des Vertrages über die Vorbehaltsware entstanden sind oder danach noch in Bezug auf die Vorbehaltsware entstehen. Die gelieferten Waren bleiben im Eigentum von node7, bis der Vertragspartner vollständig bezahlt hat.
- b) node7 ist nach vorheriger Anmeldung während der normalen Geschäftszeit ungehindert Zugang zu den Vorbehaltswaren zu gewähren.
- c) Die Vorbehaltsware darf im normalen Geschäftsverkehr weitergegeben, jedoch nicht verpfändet oder sicherungsübereignet werden. Für den Fall der Weitergabe tritt der Vertragspartner bereits jetzt seine sämtlichen daraus resultierenden Ansprüche bis zur Höhe der gesicherten Ansprüche von node7 sicherheitshalber an node7 ab. node7 nimmt diese Abtretung an.
- d) Der Vertragspartner ist bis auf Widerruf im Einzelfall zur Geltendmachung der gesicherten Ansprüche ermächtigt. Kommt der Vertragspartner mit der Erfüllung gesicherter Ansprüche von node7 in Verzug, ist node7 zum Widerruf berechtigt. In diesem Fall hat der Vertragspartner auf Verlangen von node7 unverzüglich die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben, alle zur Geltendmachung erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörenden Unterlagen auszuhändigen und seinen Schuldnern die Abtretung mitzuteilen.
- e) Bei Zugriffen Dritter auf Vorbehaltsware ist auf das Eigentum von node7 hinzuweisen. Außerdem ist node7 unverzüglich zu benachrichtigen. Kosten und Schäden gehen zu Lasten des Vertragspartners.
- f) Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist node7 nach Mahnung berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und sie wie ein Pfand zu verwerten. Der Vertragspartner ist zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes bzw. die Rücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware durch node7 gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

8 Gewährleistung

8.1 node7 haftet für Mängel wie folgt:

- a) Weist ein von node7 geliefertes Produkt zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges einen Mangel auf, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder nicht nur unerheblich mindern, wird es nach Wahl des Vertragspartners und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen unentgeltlich ganz oder teilweise ausgetauscht oder instand gesetzt, wobei ersetzte Teile in das Eigentum von node7 übergehen.
- b) Der Vertragspartner muss die Sendung bei Ankunft unverzüglich auf sichtbare Transportschäden untersuchen und node7 von etwaigen Schäden und Verlusten sofort schriftlich informieren. Mangelhafte Produkte sind zur Besichtigung und Prüfung durch node7 in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Mängelfeststellung befinden, zu belassen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen schließt jeden Gewährleistungsanspruch aus.
- c) Ebenfalls ausgeschlossen ist jeder Gewährleistungsanspruch, wenn von node7 gelieferte Produkte verändert werden oder deren Originalkennzeichen entfernt wird, oder wenn Reparaturen und Servicearbeiten von anderen als vom Hersteller oder node7 benannten Firmen oder Personen durchgeführt werden.
- d) Im Falle der Nachbesserung werden die entsprechenden Arbeiten von node7 oder einem Beauftragten während der üblichen Arbeitszeit am Firmensitz von node7 vorgenommen. Der Vertragspartner ist auf Anforderung von node7 verpflichtet, die zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Nachbesserung erforderlichen Teile an node7 zu versenden.

- e) Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sowie ggf. Ausbau- und Einbaukosten trägt bzw. erstattet node7 nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls kann node7 vom Vertragspartner die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Vertragspartner nicht erkennbar.
- f) Sämtliche Gewährleistungsansprüche gegen node7, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach zwei Jahren ab Gefahrübergang. Für Nachbesserungen und Ersatzlieferungen haftet node7 bis zum Ablauf der für den ursprünglichen Liefergegenstand geltenden Gewährleistungsfrist in gleichem Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand. Bei drei fehlgeschlagenen Nachbesserungsversuchen oder mangelhaften Ersatzlieferungen hat der Vertragspartner das Recht auf Minderung oder Rücktritt vom Vertrag. Bei der Minderung ist der Kaufpreis in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchen der Wert der Sache zum Zeitpunkt des Vertragschlusses in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.
- g) Die Rechte des Vertragspartners wegen eines Mangels sind ausgeschlossen, wenn er bei Vertragsschluss den Mangel kannte.

8.2 Bei der Lieferung oder Zurverfügungstellung von Software aller Art gelten zusätzlich folgende Gewährleistungsbedingungen:

- a) Jede Gewährleistung durch node7 setzt voraus, dass der Vertragspartner eine detaillierte schriftliche Mangelbeschreibung vorlegen.
- b) Soweit node7 Software Dritter vertreibt, sei es einzeln oder in Verbindung mit Hardware, sei es ausdrücklich im Namen Dritter oder im eigenen Namen, kann node7 Gewähr zunächst dadurch leisten, dass dem Vertragspartner sämtliche Gewährleistungsansprüche von node7 gegen den Dritten abgetreten und alle zur Durchsetzung dieser Ansprüche erforderlichen Auskünfte erteilt werden.
- c) Der Gewährleistungspflicht unterliegt stets nur die neueste dem Vertragspartner gelieferte Softwareversion. Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine neue ihm von node7 angebotene Programmversion zu übernehmen, soweit ihm die Abnahme nicht aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalles unzumutbar ist.
- d) Soweit Software erkennbar von Dritten stammt, haftet node7 selbst weder für die Lauffähigkeit auf der gelieferten Hardware noch für die Kompatibilität mit sonst gelieferter Software. Dies gilt auch dann, wenn node7 Dokumentationen oder Produktbeschreibungen Dritter weitergibt, die eine Lauffähigkeit oder Kompatibilität ausweisen. In diesem Sonderfall ist der Vertragspartner auf die Geltendmachung der abzutretenden Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Dritten beschränkt.

9 Haftung, Erstellung von Sicherungskopien

- a) Bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von node7 oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von node7 beruht, haftet node7 nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von node7 oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von node7 beruhen. Für sonstige Schäden, die auf die Verletzung wesentlicher Pflichten infolge leichter Fahrlässigkeit von node7, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ist die Haftung von node7 auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden bis zu maximal zum doppelten Wert des Auftragsgegenstandes begrenzt.
- b) Ausgeschlossen sind Schadenersatzansprüche für sonstige Schäden bei der Verletzung von Nebenpflichten im Falle leichter Fahrlässigkeit. node7 haftet nicht für sonstige Schäden aus Verzug, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen; die gesetzlichen Rechte des Vertragspartners nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist bleiben davon unberührt. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und/oder Beschränkungen gelten nicht, sofern node7 einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine selbständige Garantie für die Beschaffenheit der Sache

übernommen hat. Ansprüche des Vertragspartners auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt des Schadenersatzanspruchs statt der Leistung bleiben unberührt.

- c) Für sämtliche Daten (Programmdaten, Bewegungsdaten, Inhaltsdaten etc.) auf den Computersystemen des Vertragspartners ist der Vertragspartner selbst für eine ausreichende Datensicherung verantwortlich. node7 empfiehlt täglich eine Datensicherung durchzuführen und diese an einem sicheren Ort aufzubewahren.
- d) Bei technischen Arbeiten beim Vertragspartner oder bei technischen Arbeiten in der Werkstatt von node7 ist vor Beauftragung bzw. vor Beginn dieser Arbeiten vom Vertragspartner eine Datensicherung zu erstellen.
- e) Sollte eine ordnungsgemäße Datensicherung aus technischen Gründen nicht mehr möglich sein und eine technische Arbeit dennoch beauftragt werden, so stellt der Vertragspartner node7 von der Verantwortung für die Daten bzw. für einen Datenverlust frei.

10 Datenschutz

- a) Mit Aufnahme der Geschäftsbeziehung werden die Daten des Vertragspartners, die auch personenbezogene Daten sein können, gespeichert und, soweit erforderlich, verarbeitet und übermittelt. Zu weiteren Einzelheiten verweist node7 auf die entsprechende Datenschutzerklärung.
- b) node7 weist nachdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem heutigen Stand der Technik, nicht umfassend garantiert werden kann. Der Vertragspartner ist darüber informiert, dass node7 die auf Servern gespeicherten Daten des Vertragspartners jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Datenverkehr zu überwachen. Für die Sicherheit der Daten bei Übermittlung und Speicherung übernimmt node7 keine Haftung.

11 Gerichtsstand, Rechtswahl, Teilunwirksamkeit

- a) Ausschließlicher Gerichtsstand der für alle sich aus diesem Vertrag und seiner Durchführung ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstandort Köln. Auch bei Geschäften mit Auslandsbezug findet Deutsches Recht ausschließlich Anwendung.
- b) Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein sollten, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach gesetzlichen Vorschriften.

12 Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

node7 nimmt an dem Schlichtungsstellenverfahren gemäß dem Gesetz über die alternative Streitbeilegung nicht teil.